Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postscheckkonto Leipzig 28614

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Selbstabholung monatlich 4 Mk., durch unsere Austräger zugetragen in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.80 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich 13.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten und Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Inseratenpreis 1 Mk. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum. Lokalpreis Pfg., Reklamen 2.50 Mk. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil nur von Behörden) die 1gespaltene Korpuszeile 3 Mk. Nachweisungs-Gebühr 50 Pfg. Anzeigenannahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 105. Sonnabend den 7. Mai 1921. 80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Verpflegsätze im Verpflegheim „Wettinstift" in Coswig.

Nach Gehör des Verwaltungsrates hat die Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse auf Grund einer Ermächtigung der Bezirksversammlung die Höhe der Verpfleggelder im Verpflegheim „Wettinstift" in Coswig in folgendem Umfange neu festgesetzt:

1. Für Zwangsarbeiter 7.— Mark
2. „ Pfleglinge 7.— „
3. „ Sieche 7.— „

Für unreinliche oder sonst besondere Vorkehrungen beanspruchende Personen wird der Satz auf 7.50 Mark täglich erhöht.

4. Für Selbstzahler aus dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen in der allgemeinen Abteilung auf 8.— Mark täglich,

5. Für Selbstzahler in Privatzimmern, Einzelzimmer II. Klasse, von 9.— Mark ab täglich,

6. Für Selbstzahler in Privatzimmern, Einzelzimmer I. Klasse, von 10.— Mark ab täglich,

7. Für Selbstzahler in Privatzimmern, zwei in einem Zimmer II. Klasse, von 8.50 Mark ab täglich,

8. Für Selbstzahlec in Privatzimmern, zwei in einem Zimmer I. Klasse, von 9.50 Mark ab täglich,

9. Für zeitweilig untergebrachte Geisteskranke (§ 3 der Satzungen) von 10.— Mark ab täglich.

Pfleglinge und Sieche aus anderen Bezirken, die nach Maßgabe des vorhandenen Platzes mit Zustimmung des Bezirksausschusses in die allgemeine Abteilung aufgenommen werden, haben, soweit die einschlagenden Verträge nichts anderes bestimmen, die Sätze für Selbstzahler (zu vergl. Punkt 4 flg.) mit einem Zuschlage **von 0.50 Mark** für den **Tag zu zahlen.**

Selbstzahler aus anderen Bezirken, die nach Maßgabe des vorhandenen Platzes mit Zustimmung des Bezirksausschusses in Privatzimmer aufgenommen werden, haben, soweit die einschlagenden Verträge nichts anderes bestimmen, die Sätze unter 5—8 mit einem Zuschlage von **2.— Mark** für den Tag zu zahlen.

Bei der Unterbringung von Selbstzahlern in Privatzimmern wird **keine Höchstgrenze** des täglichen Verpflegsatzes bestimmt, damit dieser je nach Lage und Größe des Zimmers, **dem Grade der Pflegebedürftigkeit** und auch nach den **vorhandenen Mitteln des Gesuchstellers,** namentlich wenn er von außerhalb des Bezirkes kommt, von Fall zu Fall berechnet werden kann.

Die neuen Verpflegsätze treten mit Wirkung vom 1. April 1921 ab in Kraft.

Gemäß § 15 Absatz 2 der Satzung für das Verpflegheim „Wettinstift" in Coswig werden diese Festsetzungen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Um den Ortsarmenverbänden die Lasten zu erleichtern, die ihnen durch die Erhöhung des täglichen Verpfleggeldes im Verpflegheim „Wettinstift" in Coswig von 5.— auf 7.— Mark erwachsen, hat der Bezirksausschuß in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, der Bezirksversammlung vorzuschlagen, mit Wirkung vom 1. April 1921 ab den Betrag, den die Armenkassen aus Bezirksmitteln von den Aufwendungen für die Unterbringung Armer im Wettinstift und auch in staatlichen Anstalten erstattet erhalten, von 1.50 Mark auf 3.— Mark für den Tag zu erhöhen, vorausgesetzt, daß der gesamte Erstattungsbetrag damit unter der Hälfte der ungedeckt gebliebenen täglichen Verpflegsätze bleibt. Nr. 205 I B.

Meißen, den 3. Mai 1921. 3800 **Die Amtshauptmannschaft für den Bezirksverband.**

Schrotmühlen!

Einem Antrage der Amtshauptmannschaft entsprechend, hat das Wirtschaftsministerium nach Gehör des Landesgetreidebeirates den **Kommunalverband ermächtigt,** den Landwirten, die ihr Ablieferungssoll sowohl in Brotgetreide wie auch in Hafer **voll** erfüllt haben, oder bei denen ein Lieferungssoll überhaupt nicht bestanden hat, oder deren Lieferung ohne ihr Verschulden ganz oder zum Teile unterblieben ist, **auf schriftlichen Antrag** die in ihrem Besitze befindlichen Schrotmühlen, **die nicht mit Sichtvorrichtung versehen sind,** zum Verschroten von **Mais** und **Hafer** aus eigenen Beständen und nur für den eigenen Wirtschaftsbetrieb mittels schriftlicher Verfügung **bis zum Schlusse des jetzt laufenden Wirtschaftsjahres** freizugeben.

Schriftliche Anträge, zu denen die bisher üblichen Formulare zur Genehmigung der Oeffnung der Schrotmühle benutzt und bei der Amtshauptmannschaft entnommen werden können, sind bei dem Getreide-Einkauf Meißen-Stadt und -Land in Meißen, **Neumarkt Nr. 34 II. einzureichen,** von diesem mit einem Vermerk über die Erfüllung des Ablieferungssolls zu versehen und an den Kommunalverband weiterzugeben. Die schriftliche Freigabeverfügung des Kommunalverbandes wird den Antragstellern durch den Gemeindevorstand oder den Gutsvorsteher ausgehändigt werden.

Meißen, am 3. Mai 1921. **Kommunalverband Meißen-Stadt und -Land.**
687 II B. **Die Amtshauptmannschaft.**

Im Einvernehmen mit dem Amtshauptmann wird die

Bezirksversammlung der Amtshauptmannschaft Meißen

auf **Donnerstag den 26. Mai 1921,** nachmittags 1 Uhr zu einer Tagung im Verhandlungssaale des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes einberufen.

Die Tagesordnung ist im Aushangkasten des amtshauptmannschaftlichen Gebäudes angeschlagen.

Weinböhla, am 3. Mai 1921. **Der Vorsitzende der Bezirksversammlung.**
210 I B. Glöckner, Gemeindevorstand.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Das von der Entente angekündigte Ultimatum muß von Deutschland bis zum 12. Mai, nachts 12 Uhr, beantwortet sein.

* Die von den Polen in Oberschlesien angefachten Unruhen haben an Ausdehnung zugenommen.

* Die ersten englischen Zeugen für die Kriegsbeschuldigtenprozesse in Leipzig fahren am 20. Mai von London ab.

* Die Gerüchte von einer beabsichtigten Abdankung des Königs von Griechenland werden amtlich als falsch bezeichnet.

* Aus Washington verlautet, daß der frühere amerikanische Botschafter in Berlin, David Hill, diesen Posten wieder übernehmen werde.

Der Polenaufstand.

Wenn es wahr ist, was die Interalliierte Kommission zu Anfang dieser Woche polnischen Ausstreuungen gegenüber verkünden ließ, daß sie bisher noch keine Schlußanträge über das Schicksal Oberschlesiens aufgestellt und eingereicht habe, dann kommt der neueste Polenaufstand vielleicht gerade noch im rechten Augenblick, um den Herren in Oppeln zu zeigen, was es heißen würde, die Zukunft des Landes in die Hände dieses Volkes zu legen. Bei ihren früheren Putschen konnten Korfanty und seine Leute noch den Versuch wagen, die deutschen Einwohner für den Ausbruch der Unruhen verantwortlich zu machen; und man erinnert sich noch sehr gut der Zweideutigkeiten, mit denen die Interalliierte Kommission in Oppeln damals den Polenführern im Beuthener Lomnitzhotel zu Hilfe kam. Diesmal muß sie gleich am ersten Tage des Aufstandes selber öffentlich feststellen, daß „gewisse" Teile des Polentums sich in schwerster Weise gegen die Ruhe und Ordnung im Abstimmungsgebiet vergangen haben, und so ziemlich der erste Eingriff, den interalliierte Offiziere in Beuthen bewirkten, bestand darin, daß sie vom Hauptquartier Korfantys die eilfertig gehißte polnische Fahne wieder herunterholen ließen. Überall in den bedrohten Ortschaften stellen sich deutsche Männer den Kreiskontrolleuren zum Schutze der Bevölkerung zur Verfügung, während die Polen auch jetzt wieder ihre Mordlust an Abstimmungspolizisten nicht nur, sondern auch an Angehörigen der Besatzungstruppen, in erster Reihe an Italienern, auslassen. Mit den Franzosen, ihren Bundesgenossen, scheinen sie sich etwas mehr vorzusehen — sie wissen ja wohl auch warum? Wie auch General Le Rond, als er am 1. Mai die Fahrt nach Paris antrat, zweifellos ganz genau wußte, was die nächsten Tage bringen würden, und Korfanty, der um die gleiche Zeit plötzlich nach Beuthen zurückkehrte, mit ihm im Einverständnis war. Es geht eben nichts über gute Freunde in der Welt.

Aber nun ist der Aufstand da, und man kann wieder nur staunen über die planvolle Umsicht, mit der er von den in diesen Dingen allerdings vielerfahrenen Polen vorbereitet worden ist. Noch erstaunlicher jedoch ist, daß die Organe der Interalliierten Kommission von diesen Vorbereitungen nicht das mindeste gemerkt haben müssen, denn andernfalls hätten sie sich doch unmöglich darauf beschränken können, diejenigen deutschen Zeitungen zu verfolgen und zu unterdrücken, die es für ihre Pflicht hielten, auf die kommenden Gefahren mit allem Ernst und mit allem Nachdruck hinzuweisen. Sie mußten sich sagen, daß dieses Verhalten die Polen in ihren Absichten nur noch ermutigen würde, und hätten infolgedessen dem Banditentum ihrer Schützlinge mit verdoppelter Schärfe auf die Finger sehen müssen. Statt dessen ließ man, immer unter Vorantritt der Franzosen natürlich, den „gewissen" Elementen ruhig jede Zeit und Gelegenheit zur Vollendung ihrer Pläne, um sich nun, beim Ausbruch des Aufstandes, mit gutgespielter Überraschung zu seiner Unterdrückung bereitzuerklären. Die Italiener, die es mit ihrer Pflicht als Besatzungsmacht noch einigermaßen ernst nehmen, haben schon am ersten Kampftage recht erhebliche Blutopfer bringen müssen; dazu sind sie den französischen Bundesbrüdern gut genug. Was aber mit diesen verspäteten Anstrengungen jetzt noch erreicht werden kann, ist eine andere Frage. Hätte die Entente, die keinen Tag vorübergehen läßt, ohne Deutschland der schwersten Vertragsverletzungen zu bezichtigen, von vornherein ihre eigene, freiwillig übernommene Pflicht zum Schutz von Leben und Sicherheit der Bevölkerung so gewissenhaft erfüllt, wie Deutschland es mit seinen Verpflichtungen zu tun gewohnt ist, die Lage in Oberschlesien wäre nicht so weit gediehen, wie es jetzt der Fall ist. Deutschland muß, ohnmächtigem Grimm im Herzen, zusehen, wie dieses deutsche Land von neuem durch Mordbrennerbanden heimgesucht wird, die nichts Geringeres im Auge haben als die Ausrottung alles dessen, was deutsch ist. England hat die vier Bataillone, die es zur Verstärkung des Aufsichtsdienstes vor der Abstimmung nach Oberschlesien schickte, sehr bald wieder in die Heimat zurückberufen und bemüht sich statt dessen mit diplomatischen Einwirkungen auf die Raubabsichten, in denen Franzosen und Polen sich völlig einig sind. Schon diese Schmälerung ihrer Aussichten hat die Polen aus dem Häuschen gebracht, und nun greifen sie zu, um nach leider allzu oft schon bewährtem Muster vollendete Tatsachen zu schaffen. An ihrer Grenze stehen wohlbewaffnete und abermals von französischen Offizieren geführte Divisionen, bereit, um ganz nach Bedarf in den Lauf der Dinge einzugreifen. Die bloße Tatsache ihrer Kampfbereitschaft schon soll auf die Entschließungen einwirken, die in Oppeln und demnächst in Paris über die endgültige Grenzziehung zwischen Deutschland und Polen gefaßt werden müssen. Daß die Mächte diese bewaffnete Demonstration an der Grenze des Abstimmungsgebietes geduldet haben, rächt sich jetzt und kann zu einer ihnen selbst sehr unbequemen Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit führen. Das alles war natürlich unschwer vorauszusehen. Aber wer sich tagein, tagaus mit angeblichen Vertragsverletzungen des Deutschen Reiches beschäftigt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihm dabei andere Dinge von ungleich realerer Natur entgehen.

Blutige Tage sind abermals über Oberschlesien hereingebrochen, und das deutsche Volk muß mit gebundenen Händen zusehen, wie seine treuen Brüder und Schwestern polnischen Fanatikern hingeopfert werden!

Das Ultimatum der Alliierten.

Amtlicher Wortlaut der gemeinsamen Erklärung der Verbandsregierungen.

Die Verbandsregierungen stellen fest, daß trotz der wiederholten Zugeständnisse, die von den Verbündeten seit Unterzeichnung des Versailler Vertrages gemacht worden sind, ungeachtet der Warnungen und Zwangsmaßnahmen, die in Paris und Spa beschlossen wurden, wie auch der in London angekündigten und seither in Kraft getretenen Maßnahmen, die deutsche Regierung mit der Erfüllung der Verpflichtungen im Rückstande ist, die ihr nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages obliegen, und zwar in folgenden Punkten:

1. Entwaffnung. 2. Zahlung der 12 Milliarden Goldmark, die gemäß Artikel 235 des Friedensvertrages am 1. Mai 1921 fällig waren und deren Begleichung von der Reparationskommission bereits für den genannten Zeitpunkt verlangt worden ist. 3. Aburteilung der Kriegsverbrecher unter den Bedingungen, wie sie erneut durch die Verbandsnoten vom 13. Februar und 17. Mai 1920 festgelegt wurden. 4. Einige andere wichtige Fragen, in erster Linie diejenigen, welche die Artikel 264 bis 267, 269, 273, 321, 322, 326 des Friedensvertrages berühren.

Sie beschlossen deshalb:

a) Heute bereits alle vorbereitenden Maßnahmen zu ergreifen, die zur Besetzung des Ruhrtales durch die verbündeten Truppen am Rhein nötig sind, und zwar unter den unter b) vorgesehenen Bedingungen;

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF